

## Corona-Verordnungen - alles beim Alten? Nicht ganz.

Die allgemeine Verordnung sowie die Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit wurden bis 30. November 2020 verlängert.

Am 6. Oktober wurde von der Landesregierung die Pandemiestufe 2 ausgerufen.

Für die "zweite Welle" wurde seitens des Sozialministeriums ein Stufenplan nach Lebensbereiche aufgestellt. Hier die Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit:

### **Pandemiestufe 1: "Stabile Phase"**

- Beschränkung auf max. 500 Beteiligte
- Angebote ohne Dokumentationspflicht mit  $\leq 20$  Personen
- feste Gruppenbildung bei Angeboten von mehr als 100 Personen
- Ein-/Mehrtägige Angebote unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Seit dem 14. September: Maskenempfehlung auf Fluren, in Treppenhäusern und Toiletten ab dem 11. Lebensjahr
- Hygienekonzepte und Präventions- und Ausbruchsmanagement

### **Pandemiestufe 2: "Anstiegsphase"**

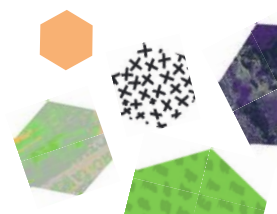
- Appell an die Öffentlichkeit und Träger zur Einhaltung der Maßgaben
- Angebote nur mit fester Gruppenbildung in besonders betroffenen Regionen
- Maskenpflicht auf Fluren, in Treppenhäusern und Toiletten ab dem 11. Lebensjahr in besonders betroffenen Regionen
- Reduzierung von maximaler Beteiligtenzahl in besonders betroffenen Regionen

### **Pandemiestufe 3: "Kritische Phase"**

- Einführung einer allgemeinen Pflicht zur Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Teilnahme an Angeboten
- Einführung einer allgemeinen Verpflichtung zur Bildung von festen Gruppen bei Angeboten
- Allgemeine Reduzierung der maximalen Beteiligtenzahl
- Verbot von Angeboten ohne Dokumentation.
- Verbot von 1-tägigen Angeboten, bei denen Betreuer nicht ausgetauscht werden und mehrere Gruppen betreuen.
- 14-tägige Karenzpflicht von Teilnehmenden und Betreuenden zwischen Angeboten

Die ganze [Matrix der Lebensbereiche](#) kann [hier](#) abgerufen werden.

Blatt bitte wenden!



Wir müssen nach den Verordnungen Personen die Teilnahme verweigern, die Symptome aufweisen.  
Aufgrund häufig auftretender Symptome im Zusammenhang mit einer COVID19-Erkrankung hat das RKI folgendes zusammengestellt:

Husten 45 %

Fieber 38 %

Schnupfen 20 %

Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns 15 %

Quelle: Rundschreiben ejw, Alexander Strobel

Grüße sendet Alexander Pfisterer, SVEC